

---

**TOP 10:**

---

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 1093/2010****COM(2017) 790 final; Ratsdok. 16017/17**

Drucksache: 775/17 und zu 775/17

Der vorliegende Verordnungsvorschlag und der dazugehörige Richtlinienvorschlag (BR-Drucksache 776/17) waren im Arbeitsprogramm der Kommission 2017 als REFIT-Vorhaben enthalten. Sie sollen dafür sorgen, dass Wertpapierfirmen Kapital-, Liquiditäts- und anderen zentralen Aufsichtsanforderungen und -regelungen unterliegen, die an ihr Geschäftsmodell angepasst und gleichzeitig solide genug sind, um die Risiken von Wertpapierfirmen aufsichtsrechtlich korrekt zu erfassen, damit die Stabilität der EU-Finanzmärkte geschützt wird.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag verfolgt das Ziel, einerseits einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, welcher speziell auf die Risiken der Geschäftsmodelle von Wertpapierfirmen abgestimmt sein und somit eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Kosten bei den betroffenen Unternehmen zur Folge haben soll. Andererseits sollen die Aufsichtsbehörden auf diese Weise ein effektives, regulatorisches Instrumentarium für den Geschäftsbereich der Wertpapierfirmen erhalten.

Nach dem Vorschlag sollen die Wertpapierfirmen in drei Klassen eingeteilt werden, um eine entsprechende Differenzierung zu erreichen. Die Kommission schlägt vor, nicht systemrelevante Wertpapierfirmen, welche sich bereits bisher gegen die Anwendung der Regelungen des für Kreditinstitute geschaffenen CRR/CRD-IV-Rahmens entscheiden konnten, komplett aus dessen Anwendungsbereich herauszunehmen. Insofern sollen nur systemrelevante Wertpapierfirmen im Anwendungsbe-

reich des CRR/CRD-IV-Rahmens verbleiben. In dem Vorschlag werden die geplanten Anforderungen in Bezug auf Eigenmittel, Mindestkapital, Konzentrationsrisiko, Liquidität, Meldung und Offenlegung für alle nicht systemrelevanten Wertpapierfirmen dargelegt. Des Weiteren sollen neue Kriterien zur Ermittlung großer und systemrelevanter Wertpapierfirmen geschaffen und so Schlupflöcher im Bereich der Bankenunion vermieden werden. Eine willkürliche oder uneinheitliche Anwendung von Aufsichtsanforderungen auf verschiedene Wertpapierfirmen soll auf diese Weise vermieden werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 775/1/17** ersichtlich.